

Europawahl 2024 – Wahlprüfsteine von Bonner Flüchtlingsorganisationen

Im Artikel 2 des Vertrags der Europäischen Union heißt es: „Die Werte, auf die sich die Union gründet, sind die Achtung der Menschenwürde, Freiheit, Demokratie, Gleichheit, Rechtsstaatlichkeit und die Wahrung der Menschenrechte (...).“ Wir teilen diese Werte und setzen uns dafür ein, dass sie auch gelebt werden.

Die EU besitzt die tödlichste Außengrenze der Welt: Nach Angaben der Internationalen Organisation für Migration (IOM) sind seit 2014 etwa 30.000 Menschen auf der Flucht nach Europa allein im Mittelmeer ums Leben gekommen. Ob sich das durch die Einigung zwischen den EU-Mitgliedsstaaten und dem Europäischen Parlament über die Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems ändern wird, bleibt abzuwarten. Gleichwohl ist für uns das Europäische Parlament ein zentraler Hoffnungsträger, um Anspruch und Wirklichkeit miteinander zu versöhnen.

Wir haben daher – gemeinsam mit weiteren Bonner Flüchtlingsorganisationen – im Vorfeld der Wahlen zum Europäischen Parlament Parteien gebeten, Ihre Position zu einigen Fragen darzustellen, die wir für besonders dringlich halten. Im Verlauf der Beschäftigung mit den Fragen haben wir lernen müssen, dass die im Bundestag vertretenen demokratischen Parteien sich darauf verständigt hatten, nur maximal acht Fragen anzunehmen, die jeweils nicht mehr als 300 Zeichen lang sein durften. Dafür hatten die Parteien eine entsprechende Form auf ihren Websites zur Verfügung gestellt. Das gilt für SPD, Grüne, CDU/CSU, FDP und Die Linke, nicht aber für VOLT, da die Partei nicht im Bundestag vertreten ist. Antworten haben wir von allen Befragten außer der FDP bekommen. Dabei hatten die Parteien die Möglichkeit, auf die Fragen entweder mit „ja“ oder „nein“ zu antworten oder aber ihre Position etwas ausführlicher zu begründen.

Die beteiligten Bonner Organisationen sind der Anonyme Krankenschein Bonn (AKS) e.V., Ausbildung statt Abschiebung (AsA), Flüchtlingshilfe Bonn e.V., Flüchtlingshilfe der ev. Johannes-Kirchengemeinde Bad Godesberg sowie Haus Mondial – Fachdienst für Integration und Migration der Caritas Bonn e.V.. Die Koordination lag bei der Flüchtlingshilfe Bonn e.V.

1) Der Versuch, Migration zu steuern, kann in der EU nur gemeinsam angegangen werden. Kann die neue Gemeinsame Europäische Asylpolitik (GEAS) Ihrer Meinung nach unter Wahrung der menschen- und asylrechtlichen Standards, etwa der Rechte und des Schutzes von Kindern, umgesetzt werden?

CDU / CSU

Ja

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Das Leid, das Menschen auf Fluchtrouten nach Europa und an den europäischen Außengrenzen erleben, ist untragbar. In den letzten Jahren hat sich leider gezeigt, dass auch EU-Mitgliedstaaten bereit sind, Menschen zu entwürdigen, um sie abzuschrecken. Wir kämpfen für eine EU, die den Zugang zum Menschenrecht auf Asyl garantiert sowie die humanitären und völkerrechtlichen Verpflichtungen wie die UN-Flüchtlingskonvention einhält. Wir GRÜNE setzen uns dafür ein, dass die Rechte Geflüchteter gewahrt und geschützt werden. Dazu gehört, dass die EU-Kommission bei der Umsetzung der GEAS-Reform einen rechtsstaatlichen Umgang und die Achtung der Menschenwürde von Geflüchteten in allen Mitgliedstaaten durchsetzt. Kinder und andere vulnerable Gruppen müssen dabei einen besonderen Schutz erfahren.

SPD

Wir sind überzeugt, dass nur eine geeinte EU eine adäquate Antwort auf die große humanitäre Herausforderung geben kann. Deshalb ist es grds. gut, dass der jahrelange Streit beendet werden konnte und eine Reform des GEAS gelungen ist. Aber: Diese wichtige Einigungsfähigkeit muss sich jetzt in der Praxis beweisen. Dazu stellen wir klar, dass ein faires Asylverfahren mit hohen rechtsstaatlichen Standards immer auch in Grenzverfahren gewährleistet sein muss. Zudem wollen wir uns weiterhin dafür einsetzen, dass alle allein einreisenden Minderjährigen von künftigen Grenzverfahren ausgenommen sind. Die SPD drängt auf eine generelle Ausnahme von diesem Verfahren für weitere vulnerable Gruppen, insbesondere für alle Familien mit Kindern.

Die Linke

Nein. Das reformierte GEAS basiert geradezu auf der Verletzung von Menschen- und Flüchtlingsrechten, und die Rechte von Kindern werden sehenden Auges missachtet. Dies geschieht im Rahmen einer Politik der Abschreckung mit dem Ziel, die Zahl der Geflüchteten in Europa um nahezu jeden Preis zu senken. Die Wahrung der Menschenrechte erfolgt dabei allenfalls noch als Lippenbekenntnis. Bei der Abschottung arbeitet die EU zunehmend mit undemokratischen Regimen zusammen und legitimiert und stabilisiert so deren Herrschaft - und wirkt damit an der Schaffung von weiteren Fluchtursachen mit.

Auch Kinder auf der Flucht werden künftig an den EU-Außengrenzen über Monate hinweg faktisch inhaftiert, für ein so genanntes Grenzverfahren, das keine faire Asylprüfung ermöglicht. Die Praxis in den EU-Hotspots auf den griechischen Inseln zeigt, dass Kinder unter solchen gehaltvollen Bedingungen häufig traumatisiert werden, nicht wenige Kinder versuchen sogar, sich das Leben zu nehmen - das ist die beschämende Zukunft des EU-Asylsystems! Vor allem die beschlossene Drittstaatenregelung trägt zur Verletzung menschen- und asylrechtlicher Standards bei. Denn Schutzsuchende sollen künftig auf Länder außerhalb der EU verwiesen werden, selbst wenn diese

die Genfer Flüchtlingskonvention nicht unterzeichnet haben und dort ihre grundlegenden sozialen Rechte nicht garantiert sind.

VOLT

Nein

2) In den in Einrichtungen zur Unterbringung und Registrierung von Geflüchteten an den EU-Außengrenzen kam es zu erheblichen Problemen, z.B. bei der Verfahrensqualität oder aufgrund der Überfüllung der Lager. Kann dies Ihrer Ansicht nach in den zukünftigen geschlossenen Einrichtungen vermieden werden?

CDU / CSU

Ja

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Jeder Mensch, der in Europa Schutz sucht, hat das Recht auf ein rechtsstaatliches und faires Asylverfahren. Ankommende Schutzsuchende müssen rasch registriert, angemessen versorgt und dann verbindlich und gerecht in Europa verteilt werden. Grenzverfahren dürfen nicht dazu führen, dass Massenlager wie Moria entstehen, in dem die Menschenrechte und Würde von Geflüchteten systematisch verletzt werden. In diesem Licht sehen wir die in der GEAS-Reform beschlossenen verpflichtenden Außengrenzverfahren weiterhin kritisch. Gerade hier braucht es einen verbindlichen Solidaritäts- und Verstellmechanismus statt Entrechtung und unmenschliche Zustände.

SPD

Für die Unterstützung eines jeden Kompromisses durch die SPD ist entscheidend, dass der Aufenthalt während eines Grenzverfahrens alle rechtsstaatlichen und humanitären Standards erfüllen muss. Geschlossene Lager und haftähnliche Bedingungen lehnen wir ab. Das neue Verfahren muss die Lage für die Menschen in den Einrichtungen in den Außengrenzstaaten effektiv verbessern. Das ist der Maßstab für unsere Akzeptanz der neuen Praxis. Deshalb kommt es entscheidend auf die Einhaltung und Überwachung der neuen Regeln an. Wir fordern, dass die EU-Kommission zusammen mit den Mitgliedsstaaten und den EU-Agenturen verbindliche Pläne für die Umsetzung der Verfahren vorlegt. Auch muss deren rechtsstaatliche Umsetzung eng überwacht und im Rahmen eines öffentlichen Monitoring-Verfahrens permanent beobachtet und auch parlamentarisch kontrolliert werden.

Die Linke

Nein. Die erheblichen Missstände in den so genannten Hotspots der EU müssen als Teil einer Abschreckungspolitik begriffen werden. Die schlechten Lebensbedingungen und Anerkennungschancen sollen weitere Geflüchtete von der Flucht in die EU abhalten. Selbst als die

Lager auf den griechischen Inseln völlig überfüllt und Menschenrechtsverletzungen offenkundig waren, wurde es den Menschen nicht ermöglicht, die Inseln zu verlassen. Dieses menschenrechtswidrige Kalkül der Abschreckung wird auch für die künftigen Grenzlager gelten, selbst wenn Zelte und Schlamm durch Beton und Stacheldraht ersetzt werden. Die Verfahrensmängel sind eine (gewollte) Folge des Grenzverfahren-Konzepts: Durch die isolierte Lage und Abgeschottetheit der Lager haben dort festgehaltene Menschen keinen oder nur einen sehr eingeschränkten Zugang zu Beratungsstellen, Nicht-Regierungsorganisationen, Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, Gerichten. Dabei bräuchten sie in ihrer Ausnahmesituation umso mehr Hilfe, um sich nicht in den Stricken des EU-Asylrechts zu verfangen. Fehlentscheidungen und die Versagung von eigentlich gebotem Schutz werden die absehbare Folge der Schnellverfahren an den EU-Außengrenzen sein.

VOLT

Nein

3) Die GEAS sieht Grenzverfahren für bestimmte Personengruppen vor, z.B. für Menschen aus Ländern mit einer europaweiten Schutzquote von unter 20 Prozent, ebenso bewachte Auffanglager, in denen sie bis zum Abschluss des Verfahrens untergebracht werden. Ist das mit den europäischen Werten vereinbar?

CDU / CSU

Ja

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Eine willkürliche Inhaftierung von Schutzsuchenden ist nicht vereinbar mit den europäischen Werten oder Grundrechten und als GRÜNE lehnen wir diese konsequent ab. Die Unterbringung von Menschen in Lagern wie Moria hat auch in der Vergangenheit zu Chaos, Leid und mehr Sekundärmigration geführt. Die einzelnen Dossiers des GEAS liefern in der Frage nach der praktischen Umsetzung der Grenzverfahren keine klare Antwort und mit den nationalen Implementierungsstrategien ist erst gegen Ende 2024 zu rechnen. Wir werden uns klar dafür einsetzen, dass alternative Unterbringungsmöglichkeiten für Menschen geschaffen werden, während sie die Grenzverfahren durchlaufen.

SPD

Für uns bleibt entscheidend, dass auch in Grenzverfahren das uneingeschränkte und individuelle Recht auf Asyl und humanitäre Bedingungen gewahrt bleiben. Wir begrüßen, dass auf Betreiben von Bundesinnenministerin Nancy Faeser vereinbart wurde, dass auch in diesem Verfahren die Betroffenen über die Möglichkeit der Hinzuziehung eines Rechtsbeistands zu informieren sind. Auch hat sie durchgesetzt, dass der Zugang zu unabhängiger Rechtsberatung sichergestellt sein muss. Für uns bleibt es entscheidend, dass das uneingeschränkte und individuelle Recht auf Asyl und humanitäre Bedingungen gewahrt bleiben. Die angestrebten Beschleunigungen im Asylverfahren dürfen keineswegs zu Rechtsschutzeinschränkungen führen. Wie bisher auf

nationaler Ebene so muss auch auf europäischer Ebene das Recht auf ein Rechtsmittel mit aufschiebender Wirkung bestehen. Dies ist unerlässlich bei den regulären Asylverfahren in den Ländern wie bei den Grenzverfahren. Des Weiteren wird auf Antwort 1 und 2 verwiesen.

Die Linke

Geflüchtete werden an den Grenzen der EU nicht wie hilfsbedürftige Menschen – oder Träger*innen der Europäischen Menschenrechte –, sondern wie "Kriminelle" behandelt. Sie werden als Bedrohung angesehen und in Lager gesperrt, um möglichst viele von ihnen schnell wieder zurückschicken zu können. Das ist eine Schande für die EU und mit den Menschenrechten und grundlegenden humanitären Werten unvereinbar. Auch Familien mit Kindern und besonders vulnerable Personen, etwa traumatisierte, queere oder behinderte Menschen, sollen in den Grenzlagern festgehalten werden.

Vom neuen Grenzverfahren werden auch offenkundig schutzbedürftige Flüchtlinge mit hohen Anerkennungschancen betroffen sein. Etwa wenn eine Situation der Instrumentalisierung von Geflüchteten behauptet wird, aber auch bei der Anwendung der neuen Drittstaatenregelung. Hierbei sollen Schutzsuchende unabhängig von ihren Fluchtgründen und ohne eine inhaltliche Prüfung ihres Asylgesuchs in Länder außerhalb der EU abgewiesen werden.

Die Linke stellt sich gegen diese Politik der Entrechtung und Kriminalisierung von Geflüchteten, die den viel beschworenen Werten der EU Hohn spricht.

VOLT

Nein

4) Im neuen GEAS gibt es einen „Solidaritätsmechanismus“, d.h. Mitgliedstaaten müssen entweder Geflüchtete aufnehmen, finanzielle Beiträge leisten oder Personal entsenden. Wird dieser Mechanismus Ihrer Meinung nach anders als in der Vergangenheit bei der Aufnahme von Flüchtlingen greifen?

CDU / CSU

Ja

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Die aktuell vorherrschenden Probleme in der Migrationspolitik können nur durch eine gemeinsame Vorgehensweise aller Mitgliedstaaten bewältigt werden. Mitgliedstaaten, die viele Menschen aufnehmen und versorgen, müssen besser unterstützt und finanziell entlastet werden. Der in der GEAS-Reform angelegte verbindliche Solidaritätsmechanismus ist der Einstieg in eine innereuropäische Verteilung, für die sich viele - auch wir GRÜNE - seit Jahren einsetzen. Die EU-Kommission muss nun dafür sorgen, dass der Solidaritätsmechanismus nicht nur auf dem Papier Wirklichkeit wird.

SPD

Die Pflicht zur Solidarität aller Mitgliedsstaaten ist ein großer Schritt, mit der die Europäische Union ihrer humanitären Verantwortung nachkommt. Für die Akzeptanz des neuen Systems und damit auch für dessen Leistungsfähigkeit, die letztendlich den Schutzsuchenden zugutekommen soll, kommt es darauf an, dass Mitgliedstaaten, die unter Migrationsdruck stehen, sich auf die Solidaritätsbeiträge der anderen verlassen können. Der dafür künftig zu bildende „Solidaritätspool“ besteht aus dem Übernahmekontingent, das sich aus den Zusagen der anderen Mitgliedsstaaten ergibt, sowie aus den finanziellen Mitteln derer, die selbst keine Schutzsuchenden aufnehmen. Für uns ist klar, dass diese Pflicht zur Solidarität aller Mitgliedstaaten fortan auch konsequent durchgesetzt werden muss. Um dabei insbesondere solidarische Kommunen zu unterstützen, fordern wir auf europäischer Ebene einen zusätzlichen Fonds für die Aufnahme Geflüchteter sowie für notwendige kommunale Infrastruktur.

Die Linke

Zunächst: Der Gebrauch des Begriffs der "Solidarität" im Kontext der GEAS-Verhandlungen ist meist zynisch: Solidarität wird nicht mit den Schutzsuchenden Menschen geübt, im Gegenteil. Solidarisch sollen die Mitgliedstaaten vor allem untereinander sein, als Solidaritätsmaßnahmen gelten dabei z.B. auch Unterstützungsleistungen bei Abschiebung und Abschottung. Das lehnen wir ab.

Der beschlossene Solidaritätsmechanismus ermöglicht es unwilligen Mitgliedstaaten, sich der Übernahme von Asylsuchenden zu entziehen. Damit ist die EU vor der offensiven Anti-Asyl-Haltung insbesondere osteuropäischer Mitgliedstaaten (Ungarn u.a.) eingeknickt. Es steht zu befürchten, dass es zu wenige Umverteilungsangebote geben wird, um überforderte Mitgliedstaaten wirksam zu entlasten.

Äußerst widersprüchlich ist, dass das unsolidarische Grundprinzip der Dublin-Verordnung beibehalten wurde, d.h. dass im Regelfall weiter diejenigen Mitgliedstaaten für die Asylprüfung zuständig sind, in die Schutzsuchende zuerst eingereist sind (etwa: Italien, Griechenland). Damit werden Länder mit relevanten Außengrenzen auch künftig strukturell benachteiligt, Ausgleichsmaßnahmen werden vermutlich unzureichend sein.

Die Linke hat sich seit Jahren für eine grundlegende, tatsächlich solidarische Reform des Dublin-Systems eingesetzt, bei der die berechtigten Wünsche und Interessen der Schutzsuchenden in den Mittelpunkt gestellt und bei der Bestimmung des zuständigen Staates maßgeblich berücksichtigt werden.

Volt

Hier kommt es auf die Ausgestaltung an. Die Maßnahme ist grundsätzlich richtig, die Umsetzung wird aber am Vetorecht scheitern. U.a. deswegen wollen wir das Vetorecht abschaffen.

5) Die GEAS-Reform sieht die Ausweitung des Konzepts ‚sicherer Drittstaaten‘ sowie die Absenkung der Kriterien vor, die ein Staat erfüllen muss, um als „sicher“ zu gelten. Dadurch können Menschen auch ohne Prüfung ihrer tatsächlichen Fluchtgründe in diese Länder abgeschoben werden. Unterstützen Sie das?

CDU / CSU

Ja

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Das Konzept der sicheren Drittstaaten finden wir falsch. Menschen dürfen nicht in Staaten abgeschoben werden, wenn es dafür menschenrechtliche oder völkerrechtliche Gründe gibt. Eine Verwässerung oder Vereinfachung der Kriterien lehnen wir ab.

Eine Rückführung darf nur in Länder erfolgen, zu denen die betroffene Person eine klare Verbindung hat. Der Abschluss von Migrationsabkommen mit Herkunfts- und Transitstaaten muss menschenrechtsbasiert und die Zusammenarbeit mit den jeweiligen Staaten partnerschaftlich und auf Augenhöhe erfolgen. Diese Abkommen dürfen nicht zu einer Stärkung von autokratischen Regimen führen, sondern müssen Perspektiven für die lokale Bevölkerung fördern.

SPD

Schutzsuchende, die aus einem sicheren Herkunftsland eingereist sind und dorthin zurückgeführt werden sollen, müssen die Möglichkeit bekommen, hiergegen Rechtsmittel einzulegen. Zudem braucht es verlässliche rechtsstaatliche Kriterien für Herkunftsländer, um sie als sicher einstufen zu können. Diese Einstufung muss regelmäßig überprüft werden. Zudem wollen wir sicherere und legale Fluchtwege schaffen: Deshalb treten wir für Resettlement-Programme ein, die mit dem UNHCR gemeinsam organisiert werden sollen. Zudem wollen wir die Möglichkeiten von humanitären Visa schaffen: Menschen mit Verfolgungsgeschichte sollen an Auslandsvertretungen der Europäischen Union eine kursorische Asyl-Vorprüfung erhalten, um ihnen hiernach den lebensgefährlichen Weg über das Mittelmeer zu ersparen.

Die Linke

Die Ausweitung der sicheren Drittstaaten-Regelung ist ein direkter Angriff auf die Genfer Flüchtlingskonvention (GFK), der von der Linken scharf zurückgewiesen wird. Die GFK setzt auf internationale Zusammenarbeit beim Flüchtlingsschutz, mit der Drittstaatenregelungen soll die Aufgabe der Flüchtlingsaufnahme hingegen einseitig auf Länder außerhalb der EU übertragen werden, die jetzt schon die meisten Geflüchteten versorgen. Damit versuchen die wohlhabenden Industrienationen der EU, sich ihrer Verantwortung für den internationalen Flüchtlingsschutz zu entziehen. Das ist inakzeptabel, auch weil die EU in vielfältiger Weise für die Schaffung von Fluchtursachen verantwortlich ist (Stichpunkte: unfaire Wirtschafts- und Handelsbeziehungen, postkoloniale Abhängigkeiten, Zusammenarbeit mit diktatorischen Regimen, Waffenexporte, Umweltzerstörung usw.).

Zugleich wird die GFK massiv ausgehöhlt, weil in den vermeintlich sicheren Drittstaaten kein Zugang zu einem Flüchtlingsstatus nach der GFK gegeben sein muss und grundlegende soziale und politische Rechte für Flüchtlinge nicht garantiert sind. Es ist unklar, inwieweit Drittstaaten überhaupt dazu bereit sein werden, Schutzsuchende aus der EU zu übernehmen, was Voraussetzung für die Anwendung der Drittstaatenregelung ist. Der EU-Türkei-Deal war mit viel

Leid für Geflüchtete verbunden und hat ein undemokratisches Regime gestärkt. Es drohen weitere solcher Abkommen, mit denen die EU ihre außenpolitische Glaubwürdigkeit weiter einbüßen wird.

VOLT

Nein

6) Arbeitskräftemangel gibt es in der EU in vielen Branchen und für unterschiedliche Qualifikationsniveaus. Das Fehlen legaler Migrationswege für Geringqualifizierte ist eine Ursache für unbegründete Asylanträge. Befürworten Sie eine Öffnung von legalen Migrationswegen auch für geringer Qualifizierte?

CDU / CSU

Nein

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Der Mangel an Arbeits- und Fachkräften in Deutschland und Europa wird ohne bessere Migrationspolitik nicht zu bewältigen sein. Es braucht legale Migrationsmöglichkeiten für Menschen aus Nicht-EU-Staaten und gleichzeitig Entbürokratisierung für Arbeitgeber. Wir wollen einfachere Regeln, die funktionieren und an der Praxis ausgerichtet sind. Eine Erweiterung der EU-Bluecard oder Plattformen wie der EU-Talentpool sollten dazu beitragen, dass es leichter wird, auch für nichtakademische Berufe schneller, einfacher und besser organisiert Arbeitsmigration zu ermöglichen. Auch die Anerkennung von Bildungsabschlüssen aus Drittstaaten muss einheitlich und unbürokratisch gestaltet werden. Außerdem sollten diejenigen, die schon in Europa sind, schneller Integrationsangebote wie Sprachkurse bekommen und arbeiten dürfen, sobald sie einen Arbeitsplatz finden. Deswegen setzen wir uns gegen Arbeitsverbote ein. Denn wir können uns nicht länger leisten, dass Menschen, die arbeiten wollen und können, nicht arbeiten dürfen.

SPD

Wir wollen mehr Wege für legale Arbeitsmigration nach Europa schaffen. Viele, die ein Schutzgesuch in der Europäischen Union stellen, haben sich auf den Weg gemacht, um hier zu arbeiten. Es muss klar sein, dass das der falsche Weg ist. Gleichzeitig müssen wir mehr Wege schaffen und aufzeigen, wie man aus Drittstaaten Zugang auf den europäischen Arbeitsmarkt bekommt. Denn vielerorts in Europa gibt es nicht nur (mehr) im hochqualifizierten Bereich einen akuten Mangel an Arbeitskräften. Deshalb wollen wir einen Ausbau der bestehenden Möglichkeiten (bspw. Blaue Karte EU) und eine zügige Harmonisierung der nationalen Zugangsmöglichkeiten. Als Vorbild könnte hier das in Deutschland geschaffene Fachkräfteeinwanderungsgesetz dienen, das sich ausdrücklich nicht nur an Hochqualifizierte richtet. Zudem sollte sich eine von einem Mitgliedsstaat ausgesprochene

Die Linke

Ja. Auch gering qualifizierte Menschen sollten die Chance zur Erwerbsmigration erhalten. Das kann und sollte mit Weiterbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen in Deutschland verbunden sein, damit die Betroffenen Beschäftigungsmöglichkeiten über den Niedriglohnbereich hinaus haben. Klar ist, dass Arbeitgeber diese Migrationswege nicht dazu nutzen dürfen, geltende Lohn- und Sozialstandards zu unterlaufen. Verbesserungen muss es auch bei der schnelleren und unkomplizierten Anerkennung von im Ausland erworbenen Abschlüssen und Qualifikationen geben. Viele in Deutschland als "Unqualifizierte" arbeitende Migrant*innen verfügen tatsächlich über großes Wissen, Erfahrung und Fertigkeiten, die lediglich nicht formal anerkannt wurden. Einwanderungsmöglichkeiten für gering Qualifizierte stellen auch einen Ausgleich dar zur Anwerbung von Hochqualifizierten, die bereits seit langem praktiziert wird. Denn diese kann (muss nicht) dazu führen, dass in den Herkunftsländern dringend benötigte Fachkräfte fehlen (etwa medizinisches Personal), obwohl die hohen Kosten der Ausbildung dieser Menschen von den Herkunftsgesellschaften getragen wurden. Es müssen deshalb Wege gefunden werden, wie die Erwerbsmigration im besten Interesse aller Beteiligten (der Migrierenden, der Aufnahme- und Herkunftsländer) ausgestaltet werden kann.

VOLT

Ja

7) Sollen Organisationen wie UNHCR, IOM und das Welternährungsprogramm, die Flüchtlingslager und -unterbringungen organisieren, für diese Zwecke mehr finanzielle Unterstützung von der EU erhalten?

CDU / CSU

Ja

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Die Zahl der Vertriebenen durch Kriege, die Klimakrise oder fehlende wirtschaftliche Perspektiven hat sich weltweit in den letzten zehn Jahren verdoppelt. Die übergroße Mehrheit der Menschen flieht innerhalb des eigenen Landes oder in die angrenzenden Regionen. Mit dem Ausbau verlässlicher humanitärer Hilfe sowie strukturbildender Übergangshilfe in Krisenregionen können wir Menschen in akuten Notlagen unterstützen. Neben mehr finanziellen Mittel muss die EU aber auch humanitäre Verantwortung übernehmen. Dazu gehört auch die Bekämpfung von Fluchtursachen und die Aufnahme von Menschen über Resettlement-, Aufnahmeprogramme und humanitäre Visa.

SPD

Die Arbeit der hier genannten Organisationen ist angesichts der zunehmenden weltweiten Krisen von großer Bedeutung. Deutschland leistet neben der großen tatsächlichen Hilfeleistung hier auch

eine erhebliche finanzielle Unterstützung. Das wollen wir weiter gewährleisten. Gleichzeitig wollen wir dafür sorgen, dass auch andere Staaten in und außerhalb der EU ihren Beitrag dazu leisten, dass die Hilfsorganisation ihre wichtige Arbeit zum Schutz und für die Versorgung von notleidenden Menschen wirkungsvoll nachkommen können. Zudem ist für uns klar: Auch entwicklungspolitische Maßnahmen, die die Krisenanfälligkeit eines Landes verringert und den gesellschaftlichen Zusammenhalt verbessert, leisten einen wichtigen Beitrag zur Minderung von Fluchtursachen. Deshalb wollen wir, dass Deutschland verstärkt dabei unterstützt, die politische und wirtschaftliche Situation zu stabilisieren, nach Konflikten zerstörte Strukturen wiederaufzubauen sowie Bildungs- und Beschäftigungschancen zu verbessern.

Die Linke

Grundsätzlich ist eine ausreichende und verlässliche finanzielle Absicherung des UN-Welternährungsprogramms und des UNHCR von großer Bedeutung. Kürzungen des Welternährungsprogramms haben schon in der Vergangenheit dazu beigetragen, dass Geflüchtete nicht in ihren Erstaufnahmeländern (häufig den Anrainerstaaten von Herkunftsländern) bleiben konnten und z.B. nach Europa weiterflohen – oder unter großen Gefahren zwangsläufig in ihre Herkunftsländer zurückkehren mussten. Die aktuell äußerst angespannte Lage etwa im Libanon zeigt, wie wichtig die finanzielle Unterstützung dieser Länder bzw. von entsprechenden Hilfsprogrammen und -organisationen ist.

Kritisch sehen wir die Rolle von IOM, insbesondere wenn es um die Aufrechterhaltung und den Betrieb von Aufnahmelagern oder um Programme zur Rückkehr geht. Hier droht eine unkritische Indienstnahme für eine Politik der Entrechtung von Geflüchteten.

VOLT

Ja

8) Sollten Ihrer Meinung nach die Resettlement-Kontingente in der EU erhöht werden?

CDU / CSU

Nein

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Nur legale und sichere Fluchtwege können sicherstellen, dass Schutzsuchende Europa erreichen, ohne dabei ihr Leben auf dem Mittelmeer oder andern gefährlichen Routen zu riskieren. Wir setzen uns für eine deutliche Erhöhung und Stärkung von Resettlement-Programmen in der EU ein. Durch eine Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen können so besonders schutzbedürftige und vulnerable Geflüchtete solidarisch auf die Aufnahmeländer verteilt werden. Gleichzeitig darf durch EU-Resettlement-Programme das individuelle Recht auf Asyl nicht geschwächt werden. Aufnahmeprogramme und humanitäre Visa für Menschenrechtsverteidiger*innen oder Journalist*innen, die durch ihre Arbeit und ihr Engagement besonders gefährdet sind, wollen wir ausbauen und stärken.

SPD

Siehe Antwort auf Frage 5.

Die Linke

Ja. Resettlement-Aufnahmen stellen einen der wenigen legalen und sicheren Wege für Geflüchtete in die EU dar und müssen deshalb ausgeweitet werden. Der vom UNHCR gemeldete Bedarf an Resettlement-Aufnahmen übersteigt die vergleichsweise wenigen angebotenen Plätze bei weitem. Die Aufnahme im Resettlement-Verfahren darf aber nicht eine verschärfte Politik der Abschottung legitimieren, wie es derzeit häufig geschieht: Das individuelle Asylrecht verlangt es, dass Schutzsuchende einen effektiven Zugang zu fairen Asylverfahren erhalten, wenn sie die Grenzen der EU erreichen. Die Resettlement-Aufnahme ergänzt also das individuelle Asylrecht, das uneingeschränkt gewährleistet werden muss, und ersetzt es nicht.

VOLT

Ja